

16. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

Schnelle Konsequenzen aus der S-Bahn-Krise

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus fordert angesichts der massiven Betriebseinschränkungen bei der S-Bahn die Deutsche Bahn AG auf, als Eigentümerin der S-Bahn Berlin GmbH Folgendes zu gewährleisten:

- schnellstmögliche Sicherstellung eines stabilen S-Bahn-Betriebs und des vereinbarten Leistungsumfangs,
- bis dahin weitere Verstärkung der Ersatzverkehre, auch durch zusätzliche Leistungen der BVG, die durch die S-Bahn Berlin GmbH zu finanzieren sind,
- aktive und umfassende Informationspolitik zur Betriebssituation bei der S-Bahn,
- Festlegung von klaren und schnellen Entschädigungsregelungen für alle Kundinnen und Kunden der S-Bahn und für betroffene Gewerbetreibende, die Finanzierung müssen die S-Bahn Berlin GmbH und die Deutsche Bahn AG übernehmen,
- Rückkehr zur vorausschauenden Wartung und Vergrößerung der Fahrzeugreserve,
- Rücknahme der Sparvorgaben für die S-Bahn Berlin GmbH,
- Sicherstellung der Instandhaltung und Modernisierung der S-Bahn-Infrastruktur auch durch DB Netz und DB Station und Service
- sofortige Suspensierung aller, die Verantwortung für die entstandene Krise tragen.

Der Senat wird beauftragt, bei den Nachverhandlungen des S-Bahn-Verkehrsvertrags, die wegen andauernder nicht erbrachter vereinbarter Verkehrsleistungen durch die S-Bahn Berlin GmbH erforderlich sind, folgende Punkte einzubeziehen:

- Festlegung auf eine unabhängige Untersuchung der Ursachen der Krise und der Verwendung der Mittel aus dem Verkehrsvertrag durch Experten außerhalb des Bahnkonzerns. Die S-Bahn Berlin und die Deutsche Bahn AG

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

sollen sich verpflichten, alle dafür erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

- Aufhebung der 5 %-Begrenzung für Malusregelungen bei Qualitätsmängeln,
- Regelungen zur Beauftragung und Bezahlung von Zusatz- bzw. Ersatzleistungen anderer Verkehrsunternehmen durch die S-Bahn Berlin GmbH bei Ausfällen im S-Bahn-Bereich,
- Regelungen zum Ausgleich für Einnahmeverluste anderer Verkehrsunternehmen im Verbundbereich, die sich aus den Ausfällen ergeben, durch den Verursacher.

Der Senat wird aufgefordert, alle Gelder, die wegen Nichterbringung von Leistungen und Qualitätsmängeln der S-Bahn Berlin GmbH einbehalten werden, für spürbare Verbesserungen im Berliner Nahverkehr zu verwenden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis 30. Juni 2010 über die Jahresabrechnung 2009 mit der S-Bahn Berlin und Maßnahmen zu berichten, die aus den einbehaltenen Mitteln finanziert werden können.

Berlin, den 24. September 2009

Müller Gaebler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Bluhm Matuschek
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion